

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Sulzberger, Tauchner**
und **Hafenecker**

betreffend: **Chemische Kastration von Sexualstraftätern**

Der jüngste Fall eines rückfälligen 46-jährigen Kinderschänders in Wr. Neustadt hat erneut eine breite Diskussion über die Verhinderung solcher Straftaten bzw. Bestrafung dieser Bestien ausgelöst. Grundsätzlich ist es absolut fahrlässig, dass die Justiz verurteilte Sexualstraftäter, wie jenen in Wr. Neustadt, für haftunfähig befindet und auf freien Fuß setzt. Die Politik ist gefordert Rahmenbedingungen zu schaffen, damit derartige Wiederholungsverbrechen nicht mehr passieren können. Alleine die Forderung nach höheren Strafen wird die Täter nicht abschrecken können, ihre Gräueltaten weiter zu begehen. Doch der Umstand, dass manche Eigentumsdelikte mit höheren Strafen geahndet werden, als der Missbrauch von Kindern, ist unverantwortlich. So kann es für die grausamsten Sexualdelikte grundsätzlich nur eine lebenslange Haft geben und lebenslang muss auch lebenslang bleiben. Das heißt, bis zum Eintritt des natürlichen Todes. Für jene Sexualstraftäter, bei welchen diese lebenslange Haft jedoch nicht gerechtfertigt erscheint, muss man andere Möglichkeiten finden, Kinder und Frauen vor diesen Gewalttätern zu schützen. Die Experten geben mittlerweile zu, dass es für Sexualstraftäter keine Heilung gibt. Aus diesem Grund wäre eine chemische Kastration die einzige Möglichkeit, die Bevölkerung vor wiederholten Übergriffen ein und desselben Täters zu schützen.

In Tschechien werden bereits seit über einem Jahrzehnt Sexualstraftäter dieser Behandlung unterzogen. Außerdem wurde in Polen die chemische Behandlung von Sexualstraftätern vor kurzem eingeführt. Auch in Italien wird bereits über schärfere Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt diskutiert. So forderte Minister Roberto Calderoli die chemische Kastration für Sexualtäter anlässlich einer Vergewaltigung eines 15-jährigen Mädchens in Rom. Ebenso wurde das Strafrecht auch in Frankreich für Wiederholungstäter verschärft. Dort müssen haftentlassene Sexualstraftäter, wenn sie sich einer medikamentösen Behandlung zur Triebunterdrückung verwehren, sofort wieder hinter Gitter.

Bei der so genannten chemischen Kastration wird dem Täter ein Wirkstoff verabreicht, der die Produktion von Sexualhormonen auf ein vorpubertäres Niveau senkt. Dadurch wird der Sexualtrieb de facto unterdrückt und ein Wiederholungsfall wie jener in Wr. Neustadt kann ausgeschlossen werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung für die zwangsweise Einführung der chemischen Kastration einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss Finanzausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 30. Juni 2011 möglich ist.